

262 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t

des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten
 über den Beschuß des Nationalrates vom 26. Juni 1969,
 über ein Protokoll betreffend die Abänderung des in Wien
 am 9. Jänner 1963 unterzeichneten Auslieferungsvertrages
 zwischen der Republik Österreich und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland

Das vorliegende Protokoll ist dadurch erforderlich geworden, daß der Auslieferungsvertrag hinsichtlich seines Geltungsbereiches eine Reihe von Gebieten aufzählt, deren auswärtige Beziehungen inzwischen nicht mehr vom Vereinigten Königreich wahrgenommen werden.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 1. Juli 1969 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 26. Juni 1969,
 über ein Protokoll betreffend die Abänderung des in Wien
 am 9. Jänner 1963 unterzeichneten Auslieferungsvertrages
 zwischen der Republik Österreich und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 1. Juli 1969

G a m s j ä g e r
 Berichterstatter

M a y r h a u s e r
 Obmann